

1. Änderungssatzung zur Honorar- und Entgeltordnung der Gemeinde Gettorf für die Volkshochschule Gettorf

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Z. gültigen Fassung und § 9 der Satzung der Gemeinde Gettorf für die Volkshochschule wird nach der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 29.04.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 „Honorare für Dozenten in regelmäßigen Veranstaltungen“ erhält in Abs. 2 folgende Fassung:

(2) Das Honorar für den/die Leiter/in eines Kurses, einer Arbeitsgemeinschaft oder eines Arbeitskreises wird wie folgt festgesetzt:

Politik, Gesellschaft, Umwelt	Kultur, Gestalten	Gesundheit	
17,50 €	17,50 €	17,50 €	
Ernährung	Sprachen	Arbeit, Beruf, EDV-Kurse	Kinder, Jugend
17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €

§ 2

§ 5 „Sonstige Honorare“ erhält in Abs. 3 folgende Fassung:

(3) Bei aufwändigen Vor- und Nacharbeiten eines Kurses (z. B. Bedienung von Keramikbrennöfen) kann nach Entscheidung der VHS-Leiterin / des VHS-Leiters bis zu einem Honorar für 1 UE gezahlt werden.

§ 3

§ 8 „Entgelte“ erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Für Kurse und Vortragsreihen wird von der Volkshochschule folgendes Entgelt erhoben:

Politik, Gesellschaft, Umwelt	Kultur, Gestalten	Gesundheit	
2,50 €	2,50 €	2,50 € *	

Ernährung	Sprachen	Arbeit, Beruf, EDV-Kurse	Kinder, Jugend
2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €

§ 4

§ 9 „Sonderkosten und Prüfungskosten“ erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

- (1) Anfallende Sonderkosten (z. B. für Material, Nutzung von Brennöfen, Nebenarbeiten) werden zusätzlich erhoben. **Z. B. Kopien, Fahrtkostenentschädigung, Künstlersozialkassenbeiträge, Beiträge an Verwertungsgesellschaften und dergleichen sollen in die Entgelte für die Kursgebühr einbezogen werden.**

§ 5

§ 13 „Mindestteilnehmerzahl“ erhält in Abs. 2 folgende Fassung:

- (2) Wird die Zahl nach Absatz 1 nicht erreicht, kann der Kurs nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer/innen bereit sind, die Summe des Entgeltes für bis zu 8 Teilnehmer/innen anteilig zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Honorar- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Gettorf tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Gettorf, den 14.07.2015

Gemeinde Gettorf

Jürgen Baasch
Bürgermeister